

Gesetz zur Verlängerung der Geltungsdauer des Gesetzes vom 26. Juli 1910, betreffend die Wohnungspflege

Inkrafttreten: 01.04.2005

Zuletzt geändert durch: Satz angefügt durch Artikel 1 Nr. 2 des Gesetzes vom 22.03.2005 (BremGBI. S. 91)

Fundstelle: Brem.GBl. 1928, 197

Gliederungsnummer: 2127-d-7

Der Senat verordnet im Einverständnis mit der Bürgerschaft:

Die Geltung des in der Überschrift genannten Gesetzes wird bis zum 1. Oktober 1917 verlängert, dasselbe ist vor Ablauf dieses Termins einer Revision zu unterziehen. Dieses Gesetz tritt mit Ablauf des 31. Dezember 2007 außer Kraft.

außer Kraft